

VDB-Physiotherapieverband

Berufs- und Wirtschaftsverband der Selbständigen in der Physiotherapie

VDB-Physiotherapieverband fordert Reform der Ausbildungen zu den Berufen Physiotherapeut/in und Masseur/in u. med. Bademeister/in

Ausgangssituation

Die Ausbildungs- und Prüfungsverordnung (APrVO) des Bundes aus dem Jahr 1994 für die Ausbildungen der Berufe Physiotherapeut sowie Masseur und med. Bademeister nach dem Gesetz über die Berufe in der Physiotherapie (MPhG) des Bundes vom 26. Mai 1994 (BGBl. I S. 2515) bedarf einer Anpassung an die fachlichen, didaktischen und beruflichen Entwicklungen der zurückliegenden zwei Jahrzehnte. Die gesetzlichen Rahmenbedingungen für die nötigen Reformen können durch den Deutschen Bundestag geschaffen werden. Danach wäre der Verordnungsgeber – das Bundesministerium für Gesundheit im Benehmen mit dem Bundesministerium f. Bildung u. Wissenschaft mit Zustimmung des Bundesrates – mit der Änderung der APrVO am Zug.

Die anstehende Neuordnung der Ausbildungen zu den Berufen Physiotherapeut und Masseur und med. Bademeister muss Antworten finden auf bereits absehbare künftige Anforderungen durch zunehmende Delegation und gegebenenfalls auch Substitution ärztlicher Leistungen. Die Ausbildung muss daher künftig die Fähigkeiten zur Anamnese und zum eigenständigen Befund auf dem Gebiet der Physiotherapie sowie der Physikalischen Therapie vermitteln, inklusive der Befähigung zur Erkennung der Grenzen des eigenen Tätigkeitsfeldes.

Der Überarbeitung bedürfen sowohl die Inhalte als auch die Gliederung der derzeit geltenden Ausbildungs- und Prüfungsverordnung. Der Aufbau soll künftig nicht mehr einer Orientierung an Behandlungstechniken folgen, sondern einer Unterteilung in Lernfelder.

Probleme beider Berufsgruppen

Der Brutto-Durchschnittsverdienst von Physiotherapeuten lag brutto 1990 bei 1.910 Euro, 2008 bei 2.230, inflationsbedingt ergibt sich daraus ein Minus von 20 Prozent – Ursache sind die geringen Leistungsvergütungen der Gesetzlichen Krankenkassen. Die Masseure liegen noch etwas darunter. In



... Partner der Selbständigen

www.vdb-physiotherapieverband.de

Westdeutschland liegt das Einstiegsgehalt der Physiotherapeuten bei 1.650 Euro, in den neuen Bundesländern bei gut 1.450 Euro, was bei Vollzeit nur minimal über dem Mindestlohn liegt.

Hinzu kommt immer mehr Bürokratie im System der GKV – die Zeit hierfür fehlt für die Patienten.

Der Fachkräftemangel ist bereits Realität: schon heute erhalten viele Praxen auf ihre Stellenausschreibungen kaum mehr geeignete Bewerbungen. Die Schülerzahlen gehen zurück – Folge ist ein dramatisch zunehmender Fachkräftemangel, der ab 2020 die Versorgung in der Fläche gefährden kann.

Die sogenannten Zertifikate verschärfen die Situation im System der GKV zusätzlich. Manuelle Lymphdrainage, Manuelle Therapie, Krankengymnastik auf neurophysiologischer Grundlage und Krankengymnastik am Gerät machten 2014 bei der GVK einen Umsatzanteil von 41,50 % aus. Obwohl diese Therapieformen bereits in vielen Schulen unterrichtet werden, müssen sich die Absolventen der Ausbildung über Jahre hinweg aus eigener Tasche fortbilden, bis sie die Ansprüche des Arbeitsmarktes erfüllen. Die Ausbildungen werden so entwertet.

Im Hinblick auf die Ausbildung zum/zur Physiotherapeuten/in hält der Wissenschaftsrat eine Akademisierungsquote von 10 bis 20 Prozent für ausreichend. Eine komplette Akademisierung würde den Fachkräftemangel zusätzlich verschärfen, weil sich Realschüler nicht mehr direkt für die Ausbildung zum/zur Physiotherapeuten/in bewerben könnten.

Lösungsvorschläge des VDB-Physiotherapieverbandes im Überblick

Deshalb fordert der VDB

- Erhalt der Fachschulausbildungen Physiotherapeut/in (3 Jahre) und Masseur/in u. med. Bm./in (2 Jahre),
- Gliederung der APrVO nach Lernfeldern,
- Berufsrechtlich abgesicherter Direktzugang des Patienten zum Therapeuten ohne ärztliche Verordnung,
- Integration der Zertifikate in die Ausbildungen,
- Stärkung des Praxisbezugs und der Fähigkeiten zur Behandlung,
- Verteilung des Prüfungsstoffes auf das Abschlussexamen und eine neu einzuführende Zwischenprüfung,
- erhöhte Qualifikationsanforderungen an die Lehrkräfte.

Lesen Sie mehr dazu im Sonderteil aus Therapie+Praxis 5-2015, im Format PDF zum Download.

